No. 9.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 4. März 1918.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann	Wink
Heiß	Kammerl
Metzger	Kapp

3. Oberstleutnant a. D. Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
1	—		Der Sitzungsprotokoll vom 25. Februar 1918 ist öffentlich verlesen.
2	1341		Kriegshilfe für Gewerbetreibende und sonstige Mittelstandsvereinigungen

Beschluß.

Ohne Erinnerung.

Unter dem Krieg und seinen Folgen leiden die Angehörigen des Mittelstandes sind nicht zum wenigsten die Gewerbetreibenden ganz besonders zu leiden. Ein Teil von ihnen ist ins Feld gerückt und mußte den Gewerbebetrieb einstellen, auch dem Krieg können die Betriebe nicht allmählich und unter Aufwendung neuer Mittel wieder in Gang gesetzt werden. Auf neuen zur Scholle gebliebenen Mittelstandsvereinigungen leiden viele unter den Kriegsverhältnissen und haben empfindliche Verluste erlitten. Der Kreditbedarf wird daher eine sehr erhebliche Ausdehnung zu nehmen. Um noch größeren Schäden von diesen Gemeindevereinigungen abzuwenden, wird daher nach Bekanntgabe der Ausführungen des K. Staatsministeriums des K. Innern und des Äußern u. des Finanzen vom 9. Dezember (K. Ztg. No. 288) dann der K. Regierung vom 18. Dezember 1917, Kriegshilfe für Gewerbetreibende und sonstige Mittelstandsvereinigungen betr. (Kr. A. Bl. No. 37 v. 1917) in heutiger ordentlicher Magistratssitzung, vorbehaltlich der Zustimmung

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand

Beschluß.

Das Gemeindekollegium hat mit allen Stimmen der Anwesenden beschlossen:

1.) Der Antrag der Verwaltung des Krankenversicherungsamtes Neuburg a. D. festgestellte Gemeindebeihilfebeiträge, welche zur Zeit 12,910 M betragen, durch zusätzliche Hilfskasse zur Gewährung von Darlehen und Unterstützungen an durch den Krieg geschädigte Angehörige des selbstständigen Mittelstandes, insbesondere der Gemeindeangehörigen. Unter Mittelstand Angehörigen sind zu verstehen, selbständige Gemeindebürger, Landwirte, Brau- und Grundbesitzer, untere Gewerbetreibenden wie überhaupt gewerbliche Gemeindemitglieder als sonstige Kleingewerbetreibende wie Kleinhändler, Wirte, Fuhrgewerbetreibende etc., ferner sind denen Unterstützungsbedürftige Angehörige inbegriffen, die dem Gewerbebetriebe oder Ausübung Besitz fortführen.

2.) die Verwaltung der Hilfskasse wird beauftragt der zuständigen Verwaltung durch das Krankenversicherungsamt Hilfsvorschläge abzutreten.

3.) Dafür und für die Auszahlung der Geldhilfe, dann der Verwaltungsgeschäfte, insbesondere der Buchführung über Darlehensgesuche wird genehmigt und beschlossen:

a.) Der Magistratsbevollmächtigte hat für die Hälfte

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				als Beisitzender, der zugleich zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt wird; b) der I. Vorstand des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten sowie sein Vollmachtgeber; c) der I. Vorstand des Gemeindeverwaltungs-Gemeindebevollmächtigten Hauptmann Georg Pröndl; d) der Beisitzende des Vorstands der Gemeindebeamte Magistratsrat Johann Winkl; e) der II. Beisitzende des Handelsgremiums, II. Kollegiumsvorstand, Kaufmann Rudolf de Crignis; f) der Vorstand des landwirtschaftl. Ausschusses, Magistratsrat und Kunstgärtnereibesitzer Johann Kamerle; g) als Geschäftsführer u. Kassenverwalter wird Verkehrsmeister Andreas Labisch bestellt. Derselbe wird auch zum Abschlusse von Rechtsgeschäften bevollmächtigt. 4) Aus der Hilfskasse werden die Landwirtschaften regelmäßig nur Darlehen bis zu 1000 M, höchstens 2000 M gegen hypothekarische Sicherstellung oder Bürgschaft von geschäftsfähigen Bürgen. 5) Der Zinsfuß für solche Darlehen wird auf 4 vom Hundert festgesetzt. Die Festsetzung der übrigen Bedingungen bleibt in den einzelnen Fällen dem Hilfsausschusse überlassen. 6) Das Risiko das in Zukunft durch Gewährung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.

Beschluß.

von Darlehen verbraucht sollte, ist nach Verhältnis der Leistung zwischen Kreis und Kasse von diesen zu tragen; im gleichen Verhältnisse soll die Verteilung der einkommenden Zinsen und Rückzahlungen erfolgen.

7) Das Risiko bei Bürgschaften soll zu je einem Drittel vom Kreise und zu zwei Drittel von der Hilfskasse getragen werden.

8) Die Vorstehung der Landgemeinde verpflichtet sich zur Sorgfalt in Wahl und zur Überwachung des ländlichen Risikos insoweit, als hierfür auch Beihilfen des Kreises und Kasse nicht Verfügung getroffen hat.

9) Auch stellt die Vorstehung der Hilfskasse voraussichtlich folgende Kredite zur Verfügung:

a) 5000 M aus der Landkasse,

b) 5000 M aus der städt. Sparkasse und zwar aus Mitteln der neuen Kreditkasse,

c) 5000 M aus den Überschüssen der Kreisgelder. Die gleichen Kredite sollen aus Kreis- und Landesmitteln wieder ersetzt werden.

10) Aus den Zinsen des neuen Grundbesitzfonds werden dem Land- u. Gartenbauverein jährlich Gartenbeihilfen in Neuburg, zur Instandsetzung der städtischen Anlagen alljährlich bis zu 300 M aus-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluß.
				vorgelegt.
				M. Kleinere Anwendungen bezüglich der Vorgehensweise.
3	1273		Preisgenehmigung	Auf Grund der vom Elektrizitätswerke Neuburg a. D. vorgelegten zifferenmäßigen Nachweise erhöht sich der Strompreis ohne Anrechnung einer Nachbarschaftlichkeit, billigkeits- und Billigkeitsgründen vorbehaltlich Zustimmung des Gemeinde-Kollegiums bereit, dem Elektrizitätswerke vom 1. März 1918 ab auf die Dauer des laufenden Kalenderjahres 1918 auf die normalen Strompreise einen Kriegs-Teuerungszuschlag von 10 Prozent zu gewähren. Abgesehen von diesem Zuschlage sind die unter städtischer Verwaltung stehenden Gebäude und Einrichtungen der Stadt und der Stiftungen, soweit dieselben die Lagerung des Strompreises betreffen,
4	1276		Lampenbestellungen an Elektrizitätswerke	Vorsehen Kleinverkaufs-Anzeigen u. Preise für die Elektrizitätswerke nicht beschafft werden können, wird beschlossen, dem Lichtamt für das Jahr 1918 und Mittel der Lagerbarren Zellner'schen Wohltätigkeitsstiftung Lampenbestellungen zum An-
				110
				111

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.

Beschluß.

Käuf. von Kleidungsstücken u. s. w. bis zum Betrage von je 25 M zu bewilligen und zwar

a) den Knaben:

Neumeier Max — Lautner Martin
Sältl Karl
Eiberger Wilhelm
Graf Hilizy
Wurm Johann
Schleibinger Lorenz
Hauber Friedolin
Sammer Karl
Eibl Georg
Müller Josef

b) den Mädchen:

Buchner Walburga — Strobl Hermine
Lurz Walburga
Ebner Lucia
Flinum Maria
Fleischmann Katharina
Seidel Anna
Schiegl Anna
Wich Rosa
Forster Maria
Fieger Maria
Schiele Anna

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				Es wurden aus Mitteln der Kriegsfürsorgekasse den nachfolgenden Ortsgemeindekrankenkassen Beihilfen in 25 M. zur Verausgabung bewilligt:
				a) für den Kindbau:
				Ebrentreich Klamm
				Ebrentreich Johann
				Pfahler Mag.
				Ott Johann
				Thas Johann
				Steinleitner Josef
				Mair Johann
				Portune Fritz
				b) für den Wochen.
				Tschmack Apollonia
				Helmer Wallburga
				Ottinger Maria
				Schmid Karoline
				Striegel Maria
				Stuber Josefa
				Thaller Kreszenz
				Stemmer Barbara
5	1218		Ansuchen B 186	Hydriater Mag. Bauer Josef bat den Vorstand um die Genehmigung des Ansuchens B 186 zum Verkaufe ungebrauchter Kleidungsstücke einer Partei.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				hung nicht bestritt und auch der verlangte Preis von 76 000 M viel zu hoch ist, beschließt Morgenstern das Anerbieten nicht zu annehmen.
6	1386		Fällung eines Eichenstammes für die Grünwaldmühle	Dem Mühlbesitzer Hasser Grünwald von Bittenbrunn hat das letzte Submissionsangebot den Zuschlag erhalten und fortgeschrieben. Für Wiederinstandsetzung bedarf es eines Eichenstammes, welchen es unter der Hand nicht aufzutreiben vermag. Es hat gebeten im Einvernehmen mit Waldaufseher Winkler im Grünwalder Hochwalde einen solchen fällen zu dürfen. Diesem Gesuche wird stattgegeben und hierfür der gewünschte Preis festgesetzt, wie solcher für die gleiche Klasse bei der letzten Versteigerung erzielt worden ist. Die Fällung hat im letzten Drittel nach Anweisung stattzufinden. Das Überholz ist für die Arbeit zu verwenden.
7	1387		Daum Marie, Ausübung der Wirtschaftsgerechtsame auf dem Anwesen des Paul Reichel	Der Wirtschaftsgehilfin Frau Maria Daum, geb. Strauß wird hiemit die polizeiliche Erlaubnis zur Ausübung der auf dem Anwesen des Hofbesitzers Paul Reichel, D 131 ruhenden realen Einwirtschaftsgerechtsame zum „Enzbacher" ohne Verleihung von Fremdenzimmer und

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Likör erteilt. Abweisungsgründe liegen nicht vor. Die Lokalitäten entsprechen den polizeilichen Anforderungen.
				Als regelmäßiger jährlicher Ausschankort wird der Betrag von 60 M und als Aushilfslokalitäten jedesmal die Gebühren von 5 M festgesetzt.
8	1388		Lehrgeld Leitzweg	Dem Schützenmeister Wilh. Berber Lechfirn wird für seinen Lehrling Alois Meier von Neuburg a. D. aus Mitteln der Schulz'schen Stiftung für das Jahr 1918 ein Lehrgeld Beitrag von 30 M bewilligt.
9	1389		Abgaben von Forstholz	Der Abgaben aus im Jahre 1918 im Hitzelwald anfallenden Forstholzes an Herrn Wilhelm Schaile Ingolstadt als Vertreter der Firma Zellstoffabrik Mannheim-Waldhof zum Preis von 29 M pro Klafter Hauptsortiment wird Zustimmung erteilt.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
10	1390		Remunerationen für Lindenbrollen	Dem Herrn Rechnungsrat Mündler wird heute für die Rechnungen der Lindenbrollen im Jahre 1917 eine Remuneration von 100 M aus der Stadtkasse bewilligt.
11	1391		Kapitalabschreibung	Von der Kapitalkündigung des Andreas Metzger Hs. Nr. 27 im Hesselohe zu 2000 M des Zuschreibens wurde Kenntnis genommen und nach erfolgter Zahlung im Hypothekenbuch Löschung genehmigt.
12	1054		Meier Heinr. Ökonomiebaumeister, Wiesenverkehrsbeschränkungsangelegenheit	Am 5. Februar 1918 wurde eine unbekannte Hündin von dem Ökonomiebaumeister Heinr. Meier hier um 80 M. Diese Taxe hat jedoch unterblieben. Der Rechtsausschuß der Marktkommission empfiehlt dem Betrag von 60 M zu entrichten. Derselbe hat sich wegen Übertretung der Wiesenverordnung schuldig gemacht, weshalb gegen ihn eine Geldstrafe von 3 M festgesetzt wird.
13	1392		Karmann Marie von Rohrenfels, wegen Übertretung der Flurschutzordnung	Am 7. Februar 1918 fuhr die Ökonomiefrau Marie Karmann von Rohrenfels mit einem mit 2 Pferden bespannten Wagen in die hiesige Flur, ohne jedoch den Flurschutzzoll von 1,25 zu entrichten. Karmann hat sich dadurch gegen die Flurschutzordnung und andere Vorschriften

Betreff.	Gegenstand
	verhaftet, weshalb gegen sie unter Verfällung in die vorgerufenen Kosten und der festgesetzten Strafe von 12 ℳ eine Geldstrafe von 1 ℳ festgesetzt wird.
4 Bader Marie, Kriegswochenhilfe	Der Anspruch und die Bedürftigkeit der Soldatenfrau Marie Bader wird anerkannt und genehmigt.
5 Fam. Unterstützung: Fr. Bader Marie u. Miltner Julie.	Die Unterstützungsbedürftigkeit wird anerkannt und die Auszahlung der reichsgesetzl. Fam. Unterstützung genehmigt, nachdem die gesetzl. Voraussetzungen gegeben sind. An Reichszuschuß werden je 5 ℳ pro Kopf genehmigt.
6 Rechnung des Krankenhospitiums über Verpflegung Irrer für das Jahr 1917	Die Rechnungsrichtigkeit für 1917 wurde geprüft und richtig anerkannt. Für Entrichtung der hinausgebrachten ist Sorge zu tragen.

Stadtmagistrat Neuburg a.D.
Bauer.

Latteier

No. 10.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 5. März 1918.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann	Wink
Heiß	Kammerl entsch. ausgesch.
Metzger	Kopp

3. Oberamtsanwalt Latteier.